

Informationen zum Umgang mit Leih-Instrumenten Inspektion bei Rückgabe

Für den Unterricht bekommen unsere Schülerinnen und Schüler gebrauchte, aber auch teilweise neue Instrumente geliehen. Alle Instrumente sind bei Erhalt in einwandfreiem, spielfähigem Zustand.

Um zu gewährleisten, dass unsere Leihinstrumente für nachfolgende Schüler immer wieder in gut spielbarem Zustand sind, ist es notwendig, dass bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses vor der endgültigen Abgabe eine professionelle Inspektion vom Instrumentenbauer durchgeführt wird. Die Kosten dieser Leistung sind von Ihnen zu tragen. Es werden nur Servicearbeiten und kleine Reparaturen berechnet, die durch den Gebrauch entstanden bzw. für den weiteren Gebrauch notwendig sind. Längerfristige Verschleißerscheinungen, die nicht auf den Gebrauch des Ausleihers zurückzuführen sind, werden nicht berechnet; größere Unfallschäden sind durch eine Instrumentenversicherung abgedeckt und müssen – im Falle eines Schadens – sofort bei der Schulleitung gemeldet werden; selbst verursachte kleinere Schäden fallen zu Ihren Lasten.

Wir werden bei Beendigung des Unterrichtsverhältnisses die Leihinstrumente am Ende des Schuljahres einsammeln und sie gesammelt zur Inspektion bringen; die Rechnung der Inspektion wird Ihnen direkt vom Instrumentenbauer nach Beendigung der Leistung zugesandt. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Mietvertrag bestätigen Sie Ihr Einverständnis dazu.

Durch regelmäßige Durchsicht und evtl. Behebung kleinerer Verschleißerscheinungen während der Zeit des Leihverhältnisses können oft größere auftretende Folgeschäden, die bei Benutzung über mehrere Schuljahre ohne fachmännische Kontrolle möglicherweise entstehen, vermieden werden. Aus diesem Grund empfehlen wir eine kurze Durchsicht vom Fachhändler z.B. einmal während jedes Schuljahres. Die Kosten dafür sind vom Ausleiher zu tragen. Zur Terminvereinbarung kontaktieren Sie bitte direkt die Firma.